Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Nichtmitglieder 80 Pf. = 38 Kr. Oesterr. Währ. — Expedition: C. Roßstraße 25. Alle Postanstalten u. Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Redakteur: Hugo Polke, C. Roßstraße 25.

Die Ameise.

Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom
General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Nr. 8. **Berlin,** den 25. Februar 1876. **Dritter Jahrgang.**

Offizieller Theil des Generalraths.

Den Mitgliedern unseres Gewerkvereins, insbesondere den Ortsvereinsvorständen zur Beachtung dringend empfohlen!

Sicherlich ist es unsern Mitgliedern nicht unbekannt geblieben, daß sich am Schlusse der letzten Reichstags-Session ein gesetzgeberischer Akt durch die Annahme des — gegenüber der Regierungsvorlage — bedeutend verbesserten Hülfskassengesetzes vollzogen hat, der nicht nur für die deutschen Hülfskassen, sondern speziell für die deutschen Gewerkvereine mit ihren Kranken- und Begräbnißkassen von hoher Wichtigkeit ist! Wenn auch noch weit entfernt davon, daß durch dieses Gesetz den Wünschen der deutschen Arbeiter nach allen Seiten hin entsprochen wäre, so kann doch nicht verkannt werden, daß durch das uns Zugestandene doch schon Bedeutendes erreicht worden ist und zwar unter der größten Anstrengung der bedeutendsten Mitglieder des Reichstags.

Zum Mindesten ist durch dieses Gesetz den deutschen Arbeitern die Gelegenheit geboten, mehr als bisher den Beweis zu führen, wie geschickt dieselben ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten im Stande sind. Je kräftiger dieser Beweis geführt wird, je mehr man einsehen lernt, wie wenig die staatliche Bevormundung der Arbeiter in wirthschaftlichen Fragen am Platze ist, um so mehr wird man in Zukunft auch bei ähnlichen Gelegenheiten gezwungen sein, auf die Stimmen und das Urtheil der verständigen Arbeiter Rücksicht zu nehmen.

Nachdem was bis jetzt bekannt geworden, steht die Annahme des Gesetzes in der vom Reichstag angenommenen Fassung, auch vom Bundesrath in sicherer Aussicht und da dieser Behörde der Zeitpunkt der Publikation überlassen ist, so steht dieselbe schon in den nächsten Tagen zu erwarten. Den freien Hülfskassen wurde indessen zur Bewerkstelligung der Eintragung nach Publikation des Gesetzes nur 14 Tage Zeit gelassen und so sind denn damit die Verwaltungsbehörden der deutschen Gewerkvereine, die Generalräthe, vor die Alternative gestellt, entweder zu warten bis die durch das Gesetz gebotenen Umänderungen der Statuten durch Generalversammlungen erledigt werden, dabei einmal aber der sicheren Gefahr entgegen zu gehen, daß ihre Mitglieder durch das neue Gesetz zum Eintritt in die Zwangskassen gezwungen werden, dann hauptsächlich aber sich der Gefahr auszusetzen, daß ihre Kranken- und Begräbnißkassen als „nicht zu Recht bestehend" von den Behörden **aufgelöst** werden, oder aber sich unverzüglich durch allgemeine Mitgliederabstimmung die Vollmacht von ihren Ortsvereinen zu denjenigen Umänderungen der Statuten geben zu lassen, welche durch das neue Gesetz bedingt werden.

In einer Versammlung sämmtlicher Generalräthe und Ortsvereinsausschüsse Berlins, welche am 6. Febr. in Deigmüller's Saal stattfand, wurde besonders durch den Anwalt Hrn. Dr. Max Hirsch auf die große Bedeutung dieses Gesetzes hingewiesen und dabei besonders hervorgehoben, wie dringend nothwendig die sofortige Inangriffnahme der Umgestaltung und der einheitlichen Regelung der Statuten sämmtlicher zum Verbande gehörenden Gewerkvereins-, Kranken- und Begräbnißkassen nach dem Gesetz sei. Durch die in dieser Versammlung gepflogene Diskussion über diesen so überaus wichtigen Gegenstand kam — außer einer Resolution an den Reichstag — folgender Antrag zur nahezu einstimmigen Annahme:

„Die Versammlung ersucht sämmtliche Generalräthe innerhalb des Verbandes, sich sofort auf statutenmäßigem Wege die Vollmacht geben zu lassen, zu derjenigen Umgestaltung der Statuten der Kranken- und Begräbnißkassen, welche durch das neue Gesetz geboten und durch einen außerordentlichen Verbandstag oder durch den Centralrath zu beschließen ist."

In Anbetracht der Dringlichkeit trat denn auch der G.-R. unseres Gewerkvereins in seinen Sitzungen vom 7. und 19. d. M. über diesen Antrag in Berathung und erledigte denselben in seiner letzten Sitzung dahin, daß er eine allgemeine Mitgliederabstimmung über nachstehende Frage zu veranlassen beschloß:

„Sind die Mitglieder unseres Gewerkvereins gewillt, sich nach Publikation des Hülfskassengesetzes sofort unter dasselbe zu stellen, event. dem Generalrath die Vollmacht zu denjenigen Umänderungen der Statuten der Kranken- und Begräbnißkasse, sowie zu den anderweit nöthigen Maßnahmen zu geben, welche durch das neue Gesetz geboten sind?"

Bei der Abstimmung mögen die Mitglieder bedenken, daß es sich nicht etwa um Veränderungen der verschiedenen Beitrags- und Unterstützungs-Skala's — diese bleiben vorläufig unverändert stehen — als vielmehr nur um diejenigen Umänderungen handelt, welche, um unsere Statuten dem Gesetze anzupassen, nöthig sind. Zur Darstellung eines Beispiels werden wir hier nur auf zwei Punkte hinweisen, welche nach dem Gesetz geregelt werden müssen. Das Hülfskassengesetz schreibt u. A. vor, daß die Karenzzeit nicht länger als auf 13 Wochen ausgedehnt werden darf; in unserm Statut dagegen ist dieselbe auf 26 Wochen festgesetzt (S. § 5 d. Kr.- u. Begr.-K.-St.). Hier müßte demnach die Karenzzeit von 26 auf 13 Wochen herabgemindert werden. § 7 des Hülfskassengesetzes bestimmt: „Der Ausschluß der Unterstützung in Fällen bestimmter Krankheiten ist unzulässig", wodurch sich wiederum nöthig macht, den Satz a des § 8 unseres Statuts zu streichen u. s. w. Die übrigen Umänderungen, welche sich im Interesse unserer Kasse nothwendig machen sollten, welche aber keinen Bezug auf die augenblicklichen Verhältnisse haben, bleiben selbstverständlich der diesjährigen Generalversammlung vorbehalten.

Die geehrten Ortsausschüsse werden nun hiermit aufgefordert, unverzüglich eine ordentliche oder außerordentliche Ortsversammlung einzuberufen, und über obige Frage abstimmen zu lassen, die Stimmen, welche mit „Ja" und die, welche mit „Nein" antworten, genau zu zählen und das Resultat bis spätestens am 10. März an den Generalrevisor Hrn. Wilhelm Oehlert, Berlin, N.-W. Paulstr. 5, einzusenden. Spätere darauf bezügliche Einsendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Indem nun der G.-R. nochmals auf die hohe Bedeutung der Sache hinweist, sieht derselbe mit Vertrauen der Ertheilung der Vollmacht entgegen und erwartet, daß in den betr. Ortsversammlungen die Mitglieder recht zahlreich erscheinen und damit bekunden, welchen Werth sie dieser Sache beimessen.

Mit genossenschaftlichem Gruß für den Generalrath
G. Lentz I., Vors. Fr. Weiß, Gen.-Sekr.

Protokollauszug aus der 38. Sitzung des Generalraths vom 7. Februar 1876.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Hrn. Lentz I. um ½9 Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Lentz II., unentschuldigt die Hrn. Gaspers, Kern und Schmidt. Anwesend sind sämmtliche 3 Generalrevisoren. Das Protokoll der vorigen Sitz. wird verlesen und genehmigt. Zufolge einer Mittheilung des Schatzmeisters sind die Effekten nach dem Beschluß der vorigen Sitz. bei der deutschen Reichsbank deponirt und übergiebt derselbe die Depositenscheine, nachdem die Mitglieder Einsicht in dieselben genommen, dem Vorsitzenden zur Aufbewahrung. Der Sekretär theilt mit, daß trotz wiederholten Aufforderungen die beiden O.-V. zu Dresden ihre Neuwahlen nicht angemeldet haben. Dadurch sei er aber in der unangenehmen Lage, die Adressen dem Hrn. Anwalt zur Herstellung eines Adressenverzeichnisses nicht in gewünschter Weise übermitteln zu können, indem entweder ein unvollständiges Verzeichniß, oder eine unnöthige Verschleppung die Folge der Nichtbeachtung dieser Anordnung sei. Der G.-R. beschließt, die beiden Vereine nochmals und namentlich aufzufordern, und wenn auch dieses ohne Erfolg bliebe, der nächsten Sitz. die weiteren Maßnahmen zu überlassen. Endlich wird noch ein Antrag Bey, Stellungnahme zum Hülfskassengesetz betr., für dringlich erklärt und noch mit zur heutigen Berathung gestellt.

I. Punkt der T.-O.: Eingegangene Korrespondenzen.

Der O.-V. Flörsheim sucht in Rücksicht auf die höchst ungünstigen Arbeitsverhältnisse, welche gegenwärtig dort herrschen, um Stundung der Beiträge bis zu Ende d. M. nach. Der Schatzmeister hat die Stundung bereits bewilligt, unter Vorbehalt der Genehmigung des G.-R. In Anbetracht der bisherigen Pünktlichkeit des O.-V. F. wird diese Genehmigung ertheilt. — In Folge einer Aufforderung des Schatzmeisters zeigt ein Schreiben des O.-V. Buschbad an, daß sich derselbe seiner geringen Mitgliederzahl wegen aufgelöst und die Mitgl. sich dem O.-V. Dresden-Neustadt angeschlossen haben. Der G.-R. nimmt Notiz hiervon. — Vom O.-V. Altwasser sowohl, als wie vom O.-V. Fürstenberg wurde je ein Gesundheitsattest eingesandt, worin Leistenbrüche vom Arzt konstatirt wurden. Die beiden Betreffenden verpflichteten sich jedoch mittelst Revers, bei etwaigen Erkrankungen, die in Folge des Leistenbruchs hervorgerufen werden sollten, auf das Krankengeld zu verzichten. Da der G.-R. schon früher ein solches Verfahren zugelassen, event. angeordnet hat, so hat er gegen dasselbe und somit gegen die Aufnahme der Betr. in die Kranken- und Begräbnißkasse auch in diesen beiden Fällen nichts einzuwenden. Außer den Neuwahl-Anzeigen liegen nun noch eine große Anzahl Schreiben, und zwar eine Anfrage aus Katzhütte, von Hrn. Podolsky hier, aus Magdeburg, Chodziesen, Kopenhagen, Bernburg, Altenburg, Schlierbach und Zwiesel vor, welche jedoch nur einfache Geschäftsmittheilungen sind und weiter kein öffentliches Interesse haben. Nachdem dieselben verlesen und der G.-R. Notiz davon genommen, ist Punkt 1 erledigt.

II. Punkt der T.-O.: Beschwerden Königszelt und Schlierbach.

Hr. Grüschke, Mitglied des O.-V. zu Königszelt beschwert sich in einem Schreiben über den dortigen Ausschuß insofern, als ihm derselbe wegen Restirens der Beiträge während 8 Wochen (nach Angabe des Ortssekretärs 10 Wochen), die Auszahlung des Krankengeldes verweigert, trotzdem er doch seine Beiträge am Tage seiner Erkrankung gezahlt habe. Ein von dem Generalsekretär über diese Angelegenheit eingeforderter Bericht vom dortigen Ortssekretär giebt nun zwar den Thatbestand zu, beruft sich jedoch auf einen gleichen Fall vom Jahre 1874, wo der G.-R. bei dem Mitglied Kache in Königszelt das Krankengeld wegen „restirender Beiträge" aberkannt, obwohl derselbe nach dreitägiger Krankheit seine restirenden Beiträge entrichtet habe.

Ueber diesen Gegenstand entspinnt sich hierauf eine lange und eingehende Diskussion, an welcher sich fast sämmtliche Anwesende betheiligen und sich mit einer einzigen Ausnahme auch sämmtlich auf Seite des Beschwerdeführers stellen. Die besonders hervorgehobenen Gesichtspunkte sind ungefähr folgende: Der Fall „Kache" sei mit dem hier in Rede stehenden wesentlich verschieden; erstlich habe K. seine Beiträge erst nach dreitägiger Krankheit, nachdem er also gesehen, daß dieselbe jedenfalls mindestens eine Woche andauern werde, er also in die Lage versetzt war, die Kr.-K. sicher in Anspruch nehmen zu müssen, entrichtet. Dann sei K. als ein gewohnheitsmäßig säumiger Zahler zu betrachten gewesen, da demselben erwiesenermaßen schon einmal das Krankengeld wegen restirender Beiträge nicht ausgezahlt werden konnte und dann wollte der G.-R. damals für den Fehler, den der Ausschuß durch Entgegennahme der Beiträge begangen hatte, nicht grade das säumige Zahlen durch Zuerkennung des Krankengeldes prämiiren. Daß jedoch der G.-R. für die Zukunft ein anderes Verfahren

wünschte, ging ganz deutlich daraus hervor, daß er dem O.-V. in K. aufgab, in Zukunft den § 9 des Kranken- und Begräbnißkassenstatuts strenger zu handhaben (siehe Extrabeilage zum „Gewerkverein" v. 18. Juli 1874). Endlich müsse man von dem Rechtsstandpunkte ausgehen, den jedenfalls auch jeder Richter einnehmen würde, daß nämlich ein Mitglied, welches mit seinen Beiträgen über die gesetzliche Zeit hinaus in Rückstand geblieben, in dem Augenblick, in dem es seine restirenden Beiträge entrichte, auch aufhöre „Restant" zu sein und mithin in seinen Rechten nicht verkürzt werden dürfe. Dem entgegen wird jedoch von einem Redner geltend gemacht, daß der dortige Ausschuß wahrscheinlich gegen p. Grüschke nicht mit der ganzen Strenge des Statuts verfahren wollte und die Beiträge nur deshalb entgegennahm, weil Letzterer sonst seine Mitgliedschaft bei der Kasse verwirkt hätte. Statt dieses aber anzuerkennen, werfe sich Hr. G. in die Brust und komme gleich mit einer Beschwerde gegen den Ausschuß! Diese Handlungsweise spreche wenig zu seinen Gunsten und bitte er den G.-R., diese Beschwerde als „unbegründet" zurückzuweisen. Die übrigen Mitglieder des G.-R. theilten jedoch diese Meinung nicht, sondern beschlossen mit allen gegen 1 St., die Beschwerde des Hrn. G. als „begründet" anzuerkennen und beauftragten den Sekretär, in diesem Sinne nach K. zu berichten und den Ausschuß zu ersuchen, das dem p. G. vorenthaltene Krankengeld an denselben auszuzahlen.

Vom O.-V. Schlierbach liegen zwei Beschwerden vor. Die eine vom dortigen Ortssekretär Hrn. A. Lohrey richtet sich gegen den dortigen Ausschuß, weil derselbe bei dem Antrag eines Mitgliedes um Aufnahme in die Kr.- u. Begr.-K., welches aber ein sehr zweifelhaftes Gesundheitsattest beigebracht, eine zweimalige Abstimmung zugelassen habe. Das erste Mal sei der Antrag mit 3 gegen 4 St. abgelehnt, hierauf habe man noch ein Ausschußmitglied hinzugezogen und eine zweite Abstimmung veranlaßt, worauf dann der Antrag angenommen worden sei. Beschwerdeführer hat nun zwar an der zweiten Abstimmung mitheilgenommen, erkennt aber trotzdem diese Abstimmung nicht an und hat auch seine Unterschrift auf dem Gesundheitsattest verweigert. Obwohl nun der G.-R. so große Bedenken gegen das betr. Gesundheitsattest resp. gegen die Aufnahme des Mitgl. Heßner in die Kr.- und Begr.-Kasse nicht hat, so beschließt er dennoch, und zwar gegenüber dem nicht gut zu heißenden Abstimmungsmodus, diese Angelegenheit für heute zu vertagen und den Gen.-Sekr. zu beauftragen, den Sekretär des O.-V. Schlierbach um Einsendung der Abschrift des Ausschußprotokolls v. 18. Dezbr. v. J. zu ersuchen. Auch die zweite Beschwerde, welche das Mitglied Eurich führt, richtet sich gegen den dortigen Ausschuß. Die Beschwerdeschrift enthält ungefähr Folgendes: Hr. E. wurde am 5. Juli v. J. Mitglied des O.-V. zu Schlierbach. Gleich nach seiner Aufnahme meldete er sich auch zur Aufnahme in die Kr.- u. Begr.-Kasse. Nach Prüfung des Gesundheitsattestes wurde ihm jedoch der Bescheid ertheilt, sich nach einiger Zeit nochmals untersuchen zu lassen. Dies habe er gethan, doch sei ihm auf Grund auch seines zweiten Attestes in der Ausschußsitzung vom 18. Dezbr. v. J. die Aufnahme in die Kr.- u. Begr.-Kasse verweigert. Der Fehler, den er habe, sei nun Folgender: Er leide an Schwindung der Kräfte seines linken Unterschenkels, indem er von seiner Kindheit an eine mangelhafte Sehne am linken Fuß habe; trotzdem sei er noch nie krank gewesen, obwohl er schon von früher Jugend an schwere Arbeiten hätte verrichten müssen, und glücklicherweise habe er auch noch nicht den geringsten Nachtheil, den dieser Fuß hervorgerufen, erfahren. Es sei deshalb schmerzlich, zu sehen, wenn Mitglieder, welche nicht mit dauernder Gesundheit in der Fabrik gewirkt, in die Kasse aufgenommen würden, er dagegen, mit ununterbrochener Gesundheit, werde zurückgewiesen. Schließlich versichert p. E., daß alle seine Angaben auf Grund und Wahrheit beruhen, und daß er sich auf Wunsch bereit erkläre, sich nochmals einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Da indeß das betr. Attest dem G.-R. nicht vorliegt, so wird auch diese Angelegenheit für heute vertagt und der Gen.-Sekr. beauftragt, dasselbe vom dortigen Ausschuß einzufordern.

(Schluß folgt.)

Neues über das Hartglas.

Von Franz Haßlacher in Frankfurt a. Main.

(Schluß.)

Merkwürdiger Weise hat kurz vor Bastie ein Engländer, Namens Macintosh, den vorläufigen englischen Patentschutz für ein Verfahren, Glas zu härten, nachgesucht, und dies mag wohl der Grund gewesen sein, weshalb sich Bastie so sehr beeile, das definitive englische Patent auf seine Erfindung zu nehmen, eine Eile, die ihm zwar in England das Patent sicherte, es jedoch sehr in Frage stellt, ob das Patent, welches ihm die preußische Regierung bewilligte, Giltigkeit hat; wenigstens spricht sich Franz Wirth, wohl eine der ersten Autoritäten Deutschlands in Patentsachen, dahin aus, daß das preußische Patent Bastie's ungültig sei, weil die englische Beschreibung des Bastie'schen Verfahrens bereits mehrere Wochen vor Ertheilung des preußischen Patentes veröffentlicht worden sei. Vielleicht hat auch Bastie mit Rücksicht hierauf die Forderungen für seine deutschen Patente so sehr herabgesetzt.

In England hat sich eben zur Ausbeutung des englischen Patentes von Bastie eine Gesellschaft gebildet, desgleichen in Amerika, Frankreich und, wenn ich nicht irre, auch in Belgien zur Ausführung der betreffenden Patente. Die Engländer nennen das neue Fabrikat „toughened glass" (Zähglas), die Franzosen verre trempé „eingetauchtes Glas". Pieper hat seinem Glase den Namen „Vulkanglas" gegeben und muß sich dafür den Spott Bastie's gefallen lassen, der nicht begreifen will, was der hinkende Gott mit Pieper's sogenannter Erfindung zu thun habe.

Die Summen, für welche Bastie seine verschiedenen Patente verkaufte, sind nicht bekannt gegeben, wahrscheinlich absichtlich, weil dieselben zu sehr von den ursprünglich für die deutschen Patente geforderten 42 Mill. Frks. abstehen.

Macintosh, der fast gleichzeitig mit Bastie ein Glashärteverfahren erfunden hat, setzt Glas von gewöhnlicher Temperatur einem weit unter dem Nullpunkte liegenden Temperaturgrade aus; auf diese Weise soll es ihm gelungen sein, künstliche Edelsteine von einer Härte herzustellen, welche von der des Diamanten nicht übertroffen wird. Auf andere Glasgegenstände ist das Verfahren, soviel bekannt, noch nicht angewendet worden. —

In jüngster Zeit hat sich auch Dr. Siemens in Dresden ein sächsisches Patent auf ein Verfahren, Hartglas zu bereiten, ertheilen lassen. Der Titel des Patentes lautet auf ein Verfahren zur Erzeugung von sogenanntem Preßhartglas, läßt also vermuthen, daß Siemens das Glas durch Zusammenpressen zu härten sucht. Bestimmtes ist darüber noch nicht bekannt.

Unter den deutschen Erfindern ist noch Stahl, Direktor der Gesellschaft zur Erzeugung meteorologischer Instrumente, zu nennen. Dieser wendet sein Verfahren an, um die für meteorologische Instrumente bestimmten Gläser zu härten, und es hat sich der Chef der deutschen Marine, General Stosch, bei einem Besuche der Fabrik sehr anerkennend über das Verfahren ausgesprochen.

Direktor Pohl von der gräflich Schaffgotsch'schen Josephinenhütte will nach einem von ihm erfundenen Verfahren gläserne Jagdflaschen herstellen, die beinahe unzerbrechlich seien.

Bastie giebt in einem französischen Fachjournal eine Geschichte seiner Erfindung, in welcher er viel von seinen mühevollen Studien und Versuchen, die Jahre lang gedauert haben sollen, zu erzählen weiß; so schlimm wird es wohl nicht gewesen sein und die ganze Sache sieht viel eher einer Entdeckung, als einer Erfindung ähnlich; doch dem mag sein, wie ihm wolle, Bastie ist der Urheber des Hartglases, dessen hoher Werth wohl bald in seinem ganzen Umfange erkannt werden wird.

Die auf der Hartglasfabrikation ruhende Patentsteuer wird das neue Produkt etwas theurer stellen als gewöhnliches Glas; nach dem Erlöschen der Patente wird der Preis beider wohl derselbe sein. Mit Brennmaterial für 10 M. kann man in Zeit von 24 Stunden 10,000 Uhrgläser härten. Für die Küche wird das Hartglas von besonderem Werthe sein, denn dasselbe widersteht sowohl dem Feuer als auch dem plötzlichen Uebergange aus der Hitze in die Kälte und umgekehrt. Ich war zugegen, wie in ein gehärtetes und nicht vorher gewärmtes Trinkglas kochendes Wasser geschüttet und das Glas dann, ohne Schaden zu leiden, mit seinem Inhalte plötzlich in kaltes Wasser getaucht wurde. Heftig auf einen Holzdielenboden geworfen, klang das Glas wie Metall und blieb ganz unversehrt.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß Bastie vor seiner Erfindung nicht etwa Glasfabrikant, sondern Landwirth war. Gegenwärtig steht er an der Spitze der zur Ausführung seiner Erfindung in Frankreich gegründeten Gesellschaft. „Polytechn. Notizblatt."

Vermischtes.

Anmerkung der Redaktion der „Amrise" zu dem in der vorigen Nummer d. Bl. enthaltenen Artikel: „Der Coburger „Sprechsaal" — ein socialdemokratisches Blatt." Wir dürfen voraussetzen, daß den Lesern dieses Blattes das Thun und Treiben des Redakteur des „Sprechsaal" bekannt ist und wir könnten deshalb füglich darauf verzichten, einen Kommentar zu der trefflichen Illustration des Hrn Fabra über die Handlungsweise des Hrn. Müller zu liefern; indessen ist doch im Auge zu behalten, daß die „Amelse" auch von Mitgliedern anderer Gewerkvereine und besonders von den Generalräthen derselben gelesen wird, in Kreisen also, die über die Thätigkeit des Hrn. Müller aufzuklären es sich immerhin lohnt. Darum eine kurze Erläuterung zu der Fabra'schen Illustration.

Die Kardinalfrage ist die: auf welchen Umstand ist es zurückzuführen, daß Hr. Fabra den „Sprechsaal" für ein socialdemokratisches Blatt hält? Die Antwort darauf kann nicht schwer fallen: Weil der Herr Redakteur des genannten Blattes sich schon Monate lang einer socialdemokratischen Schreibweise befleißigte, ja einer Schreibweise, die sich noch weniger in den Grenzen des Anstandes hielt, als es bei den Socialdemokraten der Fall ist. Denn mit solch faulen, sich bis in's Unflätige verfliegenden Redensarten hat selbst noch kein socialdemokratisches Blatt seinen Raum, gerade denjenigen Raum, den anständige Blätter zur Belehrung verwenden, ausgefüllt. Was Wunder, wenn sich schließlich Hrn. Fabra die Ueberzeugung aufdrängen mußte, daß er es mit einem socialdemokratischen Blatte zu thun habe! Das ist der „Sprechsaal" nun nicht — der Wahrheit die Ehre. Der „Sprechsaal" hat nämlich gar keine Tendenz, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß auch der Redakteur desselben keine Ueberzeugung besitzt. Gott bewahre! Wo bliebe sonst die Vergangenheit Hr. Müller.

Damit könnten wir unsere Anmerkung schließen. Wir wollen aber die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen und heben deshalb noch ein bezeichnendes Moment aus den Fabra'schen Zeilen heraus. Hr. Müller in Coburg bemerkte früher einmal, daß wir noch Manches in geschäftlicher Beziehung von ihm lernen müssen. Der Mann hat Recht. Wir besitzen nicht jene Unverfrorenheit, welche Hr. Fabra so treffend in den Worten ausspricht, daß Hr. Müller mit unbegreiflicher Ausdauer sein Blatt dem Personal der Fürstenberger Porzellanfabrik aufzudrängen sucht. Wäre der „Sprechsaal" ein Revolverblatt, was er nicht ist, so könnte diese „Ausdauer" weiter nicht befremden, aber für ein Blatt wie der „Sprechsaal" schickt sich solch geschäftliche Thätigkeit nun einmal nicht. Herr Müller hebt ja auch entschuldigend hervor, daß er sich die Zusendung seines Blattes nur „erlaubt" hat; er kennt jedenfalls das Sprüchwort: „Ungebetene Gäste ꝛc."

Effektvoll, wie wir es von dem Herrn gewöhnt sind, schließt er seine Bemerkung: wer in dem „Sprechsaal" ein socialdemokratisches Blatt wittert, „der muß mit so geringer Fassungsgabe ausgestattet sein, daß nur der Ausdruck eines mitleidigen Bedauerns meinerseits ihm als Antwort zu Theil werden kann." Wir beneiden nun Hrn. Müller um seine Fassungsgabe nicht, die hat er denn doch schon zu evident an den Tag gelegt. Aber wir beneiden ihn um den „Ausdruck eines mitleidigen Bedauerns", das er bei jeder Gelegenheit bereit hat. Wer alle Angriffe nur mit einem „mitleidigen Bedauern" von sich abzuwehren in der Lage ist — der ist gewiß ein ganzer Mann.

Vereinsangelegenheiten.

§ **Rudolstadt.** In der ersten Versammlung dieses Jahres, am 6. Febr., war die Betheiligung der Mitglieder eine ziemlich rege zu nennen. Es scheint, als sei seit unserer letzten Versammlung ein neuer Eifer für unsre Sache erwacht, nachdem Hr. A. Müller, Vorsitzender des O.-V. der vereinigten Gewerke zu Kahla, uns mit seinem Besuche erfreute und mit feurigen Worten die Mitglieder ermahnte, fest und energisch zur Fahne zu halten, das angefangene Feld bebauen zu helfen, um einst mit froher Genugthuung auf die segensreichen Früchte unsres Wirkens zurückblicken zu können. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und wurde Punkt I. der Tag.-Ord.: Einzahlung der Beiträge, zurückgestellt, um das vorkommende allzuschnelle Entfernen einzelner Mitglieder zu verhindern, über Punkt II., unser bevorstehendes Stiftungsfest betreffend, wurde beschlossen, dasselbe mit Abend-Unterhaltung und darauf folgendem Ball zu feiern, wozu auch unser Nachbarverein Kahla schriftliche Einladung erhalten solle. Ein Cirkular sammelt in unseren 3 Fabriken die Unterschriften der sich am Feste Betheiligenden und eine nächste Versammlung beschließt das Programm des Festes; darauf verlas der Kassirer den Kassenabschluß, der ein befriedigendes Resultat ergab. Nach Aufnahme neuer Mitglieder erklärte der Vorsitzende die Versammlung für geschlossen.

Th. Lorenz, Sekr.

§ **Moabit.** (Berichtigung). Bei Nennung der neugewählten Ausschußmitglieder (s. Ortsvers.-Protokoll in Nr. 5 d. Bl.) sind einige unrichtige Vornamen angegeben worden. Es soll heißen: A. Kern, Vors.; W. Dankhoff, Sekr.; W. Kleinert, Stellv.; A. Zintel u. A. Struve, Beis.

W. Dankhoff, Ortssekr.

* Sterbetafel.

Friedrich Hoffmann, Porzellandreher aus Belgern, Mitgl. d. O.-V. Berlin-Moabit; geb. 6. 1. 30., gest. 17. 1. 76. an Gehirnerweichung. 2¼ Jahr kr.

Verantwortlicher Redakteur Hugo Pelte in Berlin. — Druck und Verlag von Franz Duncker in Berlin.

Arbeiter sich in freien eingeschriebenen Kassen nicht versichert haben. Hierdurch ist den Arbeitgebern nicht gedient, und noch viel weniger dem freien Arbeiter, weil damit das Mitverwaltungsrecht der Arbeitgeber resp. das Bevormundungsrecht derselben verknüpft ist. Zweitens, das Institut der höheren Verwaltungsbehörde (ein neues staatliches Institut) hat im Gesetz zu weitgreifende Befugnisse, namentlich bei Eintragungen und Schließungen wünschten wir die Gerichte als maßgebende Behörde, wie dies bei Genossenschaften der Fall ist. Drittens, die Bestimmung, daß die Unterstützungen für gewisse Krankheiten nicht ausgeschlossen sein dürfen, nicht einmal bei grobem Selbstverschulden u. s. w. Dadurch wird die Leistungs- und Lebensfähigkeit sehr herabgemindert, und nur der Ausbeutung Vorschub geleistet. Viertens und hauptsächlich, daß ein Mitglied, welches bei einem zugehörigen Vereine ausgeschlossen wird, nicht aus der Kasse ausgeschlossen werden kann, wenn es derselben mindestens zwei Jahre angehört hat. Diese Bestimmung zeigt uns den Mangel an praktischen Kenntnissen in dieser Frage seitens der meisten Reichstagsabgeordneten. Denn sonst müßten die Herren doch wissen, daß eine freie, nationale Kranken- und Begräbnißkasse, deren Werth sie ja anerkennen, weder von den Behörden, noch von einzelnen Arbeitern geschaffen und regelrecht geleitet werden können, daß nur Berufsorganisationen, wie die Gewerkvereine, dazu im Stande sind. Wird denn nicht thatsächlich durch den Gewerkverein und den Beitrag zu demselben die Kasse gegründet und mitverwaltet? Wird nicht ein großer Theil der Verwaltungskosten durch Generalversammlungen, Organ, Porto, aus der getrennt verwalteten Kasse des Gewerkvereins gedeckt, und zwar im Interesse der Kassen? Wer bildet denn den unerfahrenen Arbeiter zum Kassenbeamten heran? Niemand anders als die Gewerkvereine, denen man so gern etwas am Zeuge flicken möchte. — Welcher Arbeiter hat denn ein Interesse an solchen Kassen, die er nicht selbst verwaltet, die er nicht nach seinen Bedürfnissen leiten kann? Wo er häufig auch nicht ein Wort über Verwaltungs-, Statutenänderungen ꝛc. mitreden darf, die fast dazu da zu sein scheinen, um ihn an seinen Arbeitsplatz zu fesseln? Wir brauchen uns nur unsere Zwangskassen anzusehen, in der die Mitglieder nur sind, um möglichst viel herauszuziehen, wo Niemand etwas im Interesse der Kasse thut, wo man Uneigennützigkeit nicht kennt, wo die denkenden Mitglieder sie nur als einen Akt der Bevormundung betrachten.

Es mag oberflächlich gelesen, zwar richtig erscheinen, daß man die Fürsorge für die Mitglieder soweit ausdehnt, daß letztere aus der Kasse nicht ausgeschlossen werden dürfen. — Betrachten wir uns die Sache doch etwas genauer! Giebt es nicht im Staat, in jeder Vereinigung einzelne revolutionäre Elemente, welche der Gesammtheit zum Schaden gereichen? Für solche hat man im Staate Strafen, zum Geringsten macht man sie unschädlich. Vereine können revolutionäre oder widerstrebende Elemente nur durch den Ausschluß unschädlich machen. Das Gebot der Selbsterhaltung weist aber dahin, daß ein Ausschluß möglichst selten vorkommt, die demokratische Einrichtung der Gewerkvereine und der meisten anderen Vereine giebt den Mitgliedern Mittel an die Hand, um sich ihr Recht zu wahren. — Dann aber kann ein Verein doch wohl nicht mit Recht dazu angehalten werden, seine Resultate, seine Erfolge mit solchen zu theilen, für solche mitzuwirken, die ihn geschädigt haben; ebensowenig wie die Vereine Jemanden zwingen können beizutreten und sich dem Statut zu unterwerfen. Hier liegt ein unverkennbarer Widerspruch und eine Schädigung sämmtlicher freien Kassen vor, welche nur dadurch etwas gemildert wird, daß wir noch 2 Jahre Zeit haben, ehe diese Bestimmung in Kraft tritt, wir bis dahin auch Mittel finden werden, um dem einigermaßen zu begegnen. — Wer den jetzigen Wortlaut des Gesetzes gegen die Regierungsvorlage und selbst gegen den Wortlaut nach der 2. Lesung betrachtet, der muß den gewaltigen Umschwung erkennen, welcher sich zu unsern Gunsten vollzogen hat. Die Kommission, als auch die 3. Lesung im Plenum haben bedeutende Verbesserungen herbeigeführt. Hierbei wurden die nationalen Gewerkvereinskassen berücksichtigt, welche man in der Regierungsvorlage nicht kannte. Die Macht und die Erfolge der Gewerkvereine, im Vereine mit unsern tüchtigen Freunden Duncker, Schulze-Delitzsch u. s. w. und vor allem die Rührigkeit unseres verehrten Anwalts, welcher sich in dieser Sache ein ganz besonderes Verdienst erworben hat, zwangen die Gegner und die Reaktion zum Nachgeben. Die deutschen Arbeiter werden es noch erkennen, wem sie diesen Fortschritt auf socialem Gebiete zu danken haben.

Nun unsere Stellung zu diesem Gesetz: Ich kann wohl annehmen, daß unsere Ortsvereine dieses Gesetz als einen Fortschritt betrachten und, erst auf dem gesetzlichen Boden stehend, für die Weiterentwicklung energisch eintreten werden. Dies Gesetz erfüllt uns Wünsche, die wir schon 6 Jahre lang gehegt haben; die Vortheile überwiegen die Nachtheile bedeutend. Vor allem thut jetzt Eile noth; es ist bekannt, daß den freien Kassen nur 14 Tage Frist nach Publikation des Gesetzes zur Anmeldung gelassen wird, bis dahin müssen die Generalräthe seitens der Mitglieder ausnahmsweise mit der Vollmacht versehen sein, ein neues, dem Gesetz angepaßtes Statut einzureichen und die Kassen einschreiben zu lassen. Es ist zu befürchten, daß, wenn die Anmeldung nicht innerhalb 14 Tagen geschieht, die einzelnen Behörden gegen die lässigen oder widerstrebenden Kassen vorgehen und dieselben als nicht zu Recht bestehend betrachten; die Mitglieder, ebenso wie alle Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter, welche ihre Mitgliedschaft bei einer eingeschriebenen Kasse nicht nachweisen können, zur Zwangskasse heranziehen. — Jetzt muß eine doppelte Thätigkeit entfaltet werden.

Die Ortsvereine resp. Ortsausschüsse möchte ich aber darauf hinweisen, daß es jetzt nur an ihnen liegt, wenn nicht für unsere Sache agitirt wird. Jetzt muß agitirt werden im Ortsverein, in den Fabriken, in der Nachbarschaft. Noch einige Wochen und vielleicht ist schon Mancher aus seinem Schlafe erwacht und bereut es, sich nicht früher um diese hochwichtige Angelegenheit bekümmert zu haben. Nach dem Gesetz kann jeder Arbeiter auch später in der Weise zur Kasse herangezogen werden, als sei er von Anfang an dabei, resp. können ihm die Beiträge für diese Zeit mit abverlangt werden. Jeder wähle: Freiheit und Selbstbestimmungsrecht, oder Zwang und Bevormundung.

J. Dollmann.

Die nächste Generalversammlung unseres Gewerkvereins.

Auf Antrag unseres General-Sekretärs hat der Generalrath beschlossen, den Mitgliedern vorzuschlagen, die nächste Generalversammlung nicht in Berlin, sondern außerhalb abzuhalten. Zu diesem Behufe sind die O.-V. Althaldensleben, Altwasser, Rudolstadt und in letzter Linie Berlin vorgeschlagen. Die Gründe, die für die Abhaltung der Generalversammlung außerhalb Berlins sprechen, sind nach meiner unmaßgeblichen Meinung folgende: 1) den Mitgliedern das Vorurtheil oder auch die vielleicht begründete Ansicht zu benehmen, daß Berlin bei einer Generalversammlung einen außergewöhnlichen Einfluß ausübe, oder ausüben könne; 2) weil der Generalrath erkennt, daß mit der diesjährigen Gen.-Vers. eine Agitation verknüpft werden müsse, dieselbe aber in der Provinz erfolgreicher sei als in Berlin. Die Motive des Antragstellers werden durch die augenblicklichen Verhältnisse nur bestärkt. Wenn auch in Berlin die Agitation am Platze ist, so ist dieselbe doch leichter zu bewerkstelligen als anderswo, wo die geeigneten Kräfte nur sehr spärlich vorhanden sind. Hierzu kommt, daß in einzelnen Gegenden die Verhältnisse unserer Industrie und unserer Arbeiter sehr traurige sind, daß z. B. für Thüringen eine Anregung höchst nöthig, daß es daselbst an der Zeit ist — wenn die Porzellanarbeiter nicht noch tiefer sinken wollen — einen ernsten Schritt vorwärts zu thun. — Betreffs der einzelnen Vorschläge erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß der Kostenpunkt und die Agitation zuerst im Auge zu behalten sind. Der Kostenpunkt wird sich zwar in allen andern Orten etwas höher stellen als in Berlin, aber in Rücksicht darauf, daß nach einem aufgestellten Kostenanschlage die einzelnen Orte nicht viel differiren, so würde man den zweiten Grund als entscheidend in die Wagschaale werfen können. Ich muß noch zu erwägen geben, daß Thüringen, speziell Rudolstadt mit der Agitation spärlich bedacht worden ist, und daß unser Anwalt, der den Verhandlungen gerne beiwohnen möchte, sich im Sommer wahrscheinlich in Thüringen befindet und es ihm von dort aus leichter ist, den schwierigen Berathungen über die Statutenänderungen beizuwohnen, als anderswo. Damit soll zwar nicht gesagt sein, daß der Wille der Mitglieder nicht entscheidend sei, ich erwähne Vorstehendes nur damit die Mitglieder sich diese Frage recht reiflich überlegen und sich für den am meisten als praktisch erkannten Ort erklären.

Mit genossenschaftlichem Gruß

J. Dollmann, Grünstr. 15.

Vermischtes.

Neues aus Amerika. Hareway aus Chicago hat einen elektrotherapeutischen Apparat konstruirt, mittelst dessen Patienten auf bequemere Weise wie bisher elektrisirt werden können. Der Apparat besteht aus einem Sessel, in dessen Sitz der elektrische Induktionsapparat verborgen ist und dessen Strom nun nach Belieben durch die unteren oder die oberen Extremitäten des Körpers oder durch beide geleitet werden kann.

Vereinsangelegenheiten.

§ **Moabit.** Die Sitzung am 21. Febr. wurde durch den Vorsitzenden Hrn. A. Kern um 8½ Uhr Abends eröffnet. Anwesend waren 34 Mitglieder. T.-O.: 1) Errichtung eines Schiedsgerichtes, 2) Agitations-Angelegenheiten, 3) Benutzung der Bibliothek, 4) Geschäftliches, 5) Freie Diskussion.

Vor Eintritt in die T.-O. kam die dritte Botschaft des Anwalts Hrn. Dr. Max Hirsch über das Hülfskassenwesen dem Gesetze gegenüber zur Verlesung, welche erst kurz vor der Sitzung eingegangen war und folgedessen nicht auf die T.-O. gesetzt werden konnte. Die Botschaft betreffend kam es zu einer längeren Diskussion und wurde folgende Frage dem Vereine vorgelegt: Wollen wir uns dem Gesetze unterwerfen? Falls dieselbe angenommen, so sei es dringend nothwendig, daß die Statuten unserer Hülfskassen, bevor dieselben den Behörden eingereicht, vom Generalrath dem Gesetze entsprechend geändert werden müßten; daß es nicht möglich ist, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes eine allgem. Mitglieder-Abstimmung durchzuführen. Bei der Abstimmung stimmten für Unterstellung unter das Gesetz 33 Mitglieder und 2 gegen. Sodann kam die Ertheilung der Vollmacht an den Generalrath zur Diskussion. Nachdem die nothwendigen Abänderungen einzeln erörtert worden, stimmten für Ertheilung der Vollmacht 30 Mitglieder und 3 gegen.

Nun ging der Vorsitzende zum I. Punkt der T.-O. über. Diese Angelegenheit veranlaßte eine lange und lebhafte Debatte und führte dieselbe zu folgendem Beschluß: daß es dringend nothwendig sei, zur Gründung eines Schiedsgerichtes die nöthigen Schritte zu thun. Es gelangten mehrere Paragraphen der Normalstatuten für Einigungsämter von Dr. Max Hirsch zur Besprechung, und hegt der Ortsverein die größte Hoffnung, ein solches Institut zu Stande zu bringen, da es allen Theilen, Arbeitgebern sowie Arbeitnehmern, zum Vortheil gereichen muß, wenn solche Unzuträglichkeiten, wie sie bisher stattgefunden, durch friedlichen Ausgleich beseitigt werden. Der Arbeitnehmende besitzt ja auch Vernunft und Ueberlegung, um Verhältnisse beurtheilen zu können. Dies bewahrheitete sich, daß in einer hiesigen Fabrik im Anfang dieses Jahres, in welcher in Folge der Geschäftskrisis die Löhne verkürzt werden sollten, eine Vereinbarung zu Stande kam, welche den Arbeitgeber sowie die Arbeitnehmer vollständig zufrieden stellte.

Punkt II. der T.-O.: Agitation betreffend, wurde beschlossen, eine Liste im Ortsverein zur Zeichnung freiwilliger Beiträge auszulegen und das Weitere der Generalversammlung zu überlassen. Auch wurde noch bemerkt, daß der Redakteur Hr. Polke in nächster Zeit eine Agitationsreise durch Schlesien antritt und dann mehrere Vereine unseres Gewerks mitbesuchen wird.

Punkt III. Benutzung der Bibliothek, wurde, da es schon gegen 12 Uhr war, vertagt. — Schließlich wird noch Hr. Pfeifer aus Böhmen, welcher in der Berliner Porzellanfabrik in Arbeit getreten ist, in den Verein aufgenommen.

W. Dankhof, Sekr.

* **Charlottenburg.** Ortsvers. Montag d. 6. März, Ab. 8, im Pothin'schen Lokal, Grünstr. 16. Tagesordnung: 1) Verlesung der dritten Botschaft des Anwalts. 2) Besprechung über Schiedsgerichte und Einigungsämter. 3) Nochmalige Besprechung über die Arzt- und Medizinalkasse. 4) Antrag, behufs Agitation. 5) Vereinsangelegenheiten. Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ist es nöthig, daß jedes Mitglied in dieser Versammlung erscheint.

J. A.: H. Volgt, Ortssekr.

Stellengesuch.

Ein geübter Modelldreher, auch Hohlformer in Steingut, besonders mit der Einrichtung der Kommission vertraut, sucht bis Ende April Stellung. Der Antritt kann auch unter Bedingungen früher erfolgen. Gefällige Offerten wolle man unter J. U. in der Red. d. Bl. niederlegen.

Briefkasten der Redaktion.

J. U.: 1 M. 15 Pf. — O.-V. Althaldensleben: Bericht in nächster Nr.

Verantwortlicher Redakteur Hugo Polke in Berlin. — Druck und Verlag von Franz Duncker in Berlin.